



# **Hygienekonzept SV Eberhardzell, Abteilung Fußball**

## **Sportgelände Fischbacher Straße**

Stand 03.07.2021

## I. Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

### Was ist im Fußball erlaubt?

ab 28.06.2021



7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis <sup>(1)</sup>	Regelung / Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren) <sup>(2)</sup>	Zuschauer (im Freien)
Stufe 4 Inzidenz >50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen.	Ja	250 <sup>(3)</sup>
Stufe 3 Inzidenz <50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 <sup>(3)</sup>
Stufe 2 Inzidenz <35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	750 <sup>(4)</sup>
Stufe 1 Inzidenz <10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 <sup>(5)</sup>



Hygiene- und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen und FAQ: [wuerttfv.de/corona](http://wuerttfv.de/corona)

<sup>(1)</sup> Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten. Eine Übersicht der württembergischen Stadt- und Landkreise [gibt's hier](#).

<sup>(2)</sup> Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

<sup>(3)</sup> Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

<sup>(4)</sup> Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

<sup>(5)</sup> Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

## II. Allgemeine Vorgaben

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### **Allgemeine Hygiene-und Distanzregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings-und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
  - Desinfektionsmittel wird am Zuschauereingang / Zuschauerausgang aufgestellt
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

### **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings-und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.
- Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts wird ein Zutritts-und/oder Teilnahmeverbot erteilt

### **Kontaktdatenerfassung**

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler, Trainer, SR, Zuschauer, an der Organisation Beteiligte): Vor-und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen

- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

### **Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)**

- in den Öffnungsschritten 3 und 4 ist für den Zutritt (Zuschauer) oder die Teilnahme (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen
  - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
  - von Schulen (max. 60 Stunden alt). Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Verlangen verpflichtet.
  - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
  - Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden
  - Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

## **III. Organisatorische Voraussetzungen**

### **Organisatorische Maßnahmen**

- Hygienebeauftragter: Tobias Rehm, Abteilungsleitung, [fussball@sveberhardzell.de](mailto:fussball@sveberhardzell.de)
- Hygienekonzept ist vorhanden
- Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt und auf [www.sv-eberhardzell.de](http://www.sv-eberhardzell.de) zur Verfügung gestellt.

## **IV. Zonierung des Sportgeländes**

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

**Hygienekonzept SV Eberhardzell, Sportgelände Fischbacher Straße  
Stand 03.07.2021**

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Zone 1 sollte nach Möglichkeit nur über den „Sportlereingang“ neben dem Tor betreten werden. So kann ein Kontakt mit Zuschauern vermieden werden.

### **Zone 2: Umkleibereich**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen zur Verfügung. Pro Kabine dürfen sich maximal vier Leute zur gleichen Zeit dort aufhalten. In sämtlichen Innenbereichen ist mit Ausnahme der Duschräume ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Dieser Eingang befindet sich zwischen dem Hauptspielfeld und dem Trainingsplatz. Einen anderen Zugang, beispielsweise auf der Seite des Romersbachs, gibt es nicht.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

## **V. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

**Zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben gilt:**

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche

Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.

- Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

#### **An- und Abreise**

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen.

#### **Auf dem Spielfeld**

- Auf Übungsformen mit längerem engem Kontakt (Eins-gegen-Eins, Standard-Situationen) sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen.
- Jugendmannschaften (von Bambini einschließlich D-Junioren) sollten weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.

#### **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich für die eigene Teilnahme am Training
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt, in den Stufen 3-4 nur mit 3G-Nachweis
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren

## **VI. Maßnahmen für den Spielbetrieb**

### **Meisterschaft-, Pokal- und Freundschaftsspiele**

#### **Spielansetzungen**

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abständeingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

#### **Abläufe/Organisation vor Ort**

#### **Allgemein**

- Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

**Hygienekonzept SV Eberhardzell, Sportgelände Fischbacher Straße  
Stand 03.07.2021**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

### **Kabinen (Mannschaften & Schiedsrichter)**

- Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, abzuhalten.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

### **Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu

dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten lediglich beim Betreten des für das Aufwärmen vorgesehenen Trainingsplatzes notwendig.

### **Ausrüstungskontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter zum Tragen einer medizinischen Maske.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder, Maskottchen, Teamfotos, Eröffnungsinszenierungen

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Der Bereich zwischen den beiden Auswechsel-Kabinen (insgesamt drei Bänke) ist ausschließlich für die beiden Mannschaften (Zone 1) reserviert. Zuschauer haben in diesem Bereich nichts verloren.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Während des Spiels**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Wege in die Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Wege in die Kabinen(falls notwendig).
  - Schiedsrichter als Erstes, Gegner als Zweites, Heimmannschaft als Letzte



- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### **Verpflegung**

- Speisen und Getränke werden an der Wurstbude verkauft
- Die dort arbeitenden Personen werden durch eine Plexiglasscheibe bzw. Mundschutz geschützt
- Auf dem Boden vor der Wurstbude sind Abstandsmarkierungen angebracht
- An der Wurstbude wird mittels Plakaten auf die gängigen Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht
- Eine separate Datenerhebung findet hier nicht statt, da die Wurstbude in Zone 3 liegt

## **VII. Zuschauer**

### **Zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben gilt:**

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (erlaubte Anzahl je nach Inzidenzstufe)
- Klare und strikte Trennung von Sport-und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern – einzige Ausnahme: erlaubte Personenanzahl der üblichen Kontaktbeschränkung (§7 CoronaVO), je nach Inzidenzstufe
  - Zugangsbereich mit Ein-und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

## **VIII. Gastronomie**

### **Zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben gilt:**

- Klare und strikte Trennung von Sport-und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer/Mitarbeiter bei der Bewirtung
- Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich

## **IX. Hinweise**

### **Haftungshinweis**

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Der besseren Lesbarkeit halber wurde in diesen Ausführungen, die sich auf alle Geschlechter beziehen, die männliche Form gewählt.